

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vermögen. Nur zehn dieser Camps waren zur Zeit der Anwesenheit der „Zrinyi“ bewohnt.

**Japan.** (Trauerfeier für einen Kriegberichter-  
statter.) Aus Hiroshima wird der „Post“ geschrieben:  
In der augenblicklichen Residenz des Mikado von Japan  
hat eine Trauerfeier stattgefunden, an welcher die ganze  
Stadt mit mehr als 6000 Personen, vom Vertreter des  
Kaisers bis zum letzten Hafenarbeiter hinab, sich be-  
teiligte. Die Feier galt einem einfachen Journalisten  
Namens Kumayosi Yamasita. Von dem in Hiroshima  
erscheinenden Blatte „Tschiu-Koku“ als Berichterstatter  
auf den Kriegsschauplatz entsandt, hatte ihn bei dem  
Sturme auf Ping-yang eine Kugel tödlich getroffen. Am  
Tage der Gedenkfeier in Hiroshima traten in Tokio die  
Journalisten und Schriftsteller zusammen, und in einer  
sowohl durch die Zahl wie die Persönlichkeit der An-  
wesenden hervorragenden Versammlung, der auch die  
bekanntesten Parlaments-Mitglieder aller Parteien bei-  
wohnten, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:  
„Die Pflichten der Berichterstatter, die den Truppen  
sich angeschlossen haben, um vermöge ihrer Bildung  
und Begabung die Kriegsergebnisse dem Vaterlande zu  
schildern, unterscheiden sich in nichts von der Schwere  
der Pflichten, die Offiziere und Soldaten ihrem Berufe  
gemäss zu erfüllen haben. Für die im Kampfe gefallenen  
oder verwundeten Krieger tritt das Gesetz ein und es  
wird für sie und ihre Angehörigen gesorgt. Doch um  
den Kriegsberichterstatter kümmert sich niemand und  
deshalb haben wir uns zu folgenden zwei Beschlüssen  
vereinigt: 1. Fällt einer unserer Kollegen, so sind  
sämtliche Zeitungen Japans verpflichtet, dies drei Tage  
lang an hervorragender Stelle des Blattes bekannt zu  
machen. Der Redaktion des betreffenden Blattes ist  
je nach Lage schriftlich oder persönlich das Beileid  
auszudrücken. 2. Alle Zeitungen haben je nach dem  
Vermögen ihres Verlegers für einen Fonds beizusteuern,  
mit dem die Hinterbliebenen zu unterstützen sind.  
Beiträge für diesen Fonds sind auch von den hierzu  
einzuladenden Abonnenten entgegenzunehmen. Ergiebt  
sich infolge Erkrankung oder Verwundung die Notwen-  
digkeit einer längeren und kostspieligen Behandlung,  
so ist für eine solche ebenfalls durch uns Sorge zu  
tragen.“ Für den gefallenen Yamasita ist übrigens  
kein Aufruf erlassen worden, weil, wie die Voss. Ztg.  
meldet, der Verleger es für seine Ehrenpflicht erklärt hat,  
selbst für die Familie in ausgiebigster Weise zu sorgen.

### Bibliographie.

Eingegangene Werke:

87. von Seudier, Anton Freiherr, Betrachtungen über  
den Feldzug 1866 in Italien. I. Teil. Mit 8 Bei-  
lagen und einer Planskizze. 8° geh. 202 S. Wien  
1894, Verlag von Kreisel & Gröger.

88. Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866.  
Ein Beitrag zur Geschichte des k. u. k. Uhlanen-  
Regiments Nr. 1. Von einem ehemaligen Ritt-  
meister dieses Regimentes. Mit 5 Karten. 8° geh.  
247 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel &  
Sohn, Hofbuchhandlung.
89. Secrétan, Colonel-Brigadier, L'Armée de l'Est,  
20 décembre 1870—1er février 1871. Avec trois  
cartes et 1 facsimile. In-8, br. 538 p. Neuchâtel  
1894, Attinger frères, Editeurs. Prix fr. 8. 50.
90. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling, Die Kriegs-  
waffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete  
Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen,  
Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instru-  
mente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und  
dergl. seit Einführung von Hinterladern. Bd. VI,  
Heft 6 und 7. 4° geh. Rathenow 1894, Verlag von  
Max Babenzien.
91. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der  
Entwicklung der militärischen Tracht. Heraus-  
gegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte ver-  
sehen von Richard Knötel. Bd. V, Heft 5, 6—9,  
4° geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien.  
Preis pro Heft Fr. 2. —
92. Woinovich, Oberst Emil, Elemente der Kriegsfüh-  
rung. Beitrag zum Studium der Kriegsgeschichte.  
8° geh. 85 S. Wien 1894, Verlag von L. W.  
Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhandlung.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhand-  
lungen zu beziehen:

## Der Krieg mit den Millionenheeren.

Eine militärisch-politische Studie

von

einem alten Soldaten.

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“.

br. 8°. Preis: Fr. 1. 50.

Basel. Benno Schwabe, Verlag.

Neu!

## Illustr. Jahrbuch der schweiz. Armee.

II. Jahrgang. Preis Fr. 3. 80.

Über 100 neue Bilder.

Zu beziehen durch den Verlag  
W. Kaiser, Bern, sowie sämtliche  
Buchhandlungen.

## Zeiss-Doppelfernrohre neuer Konstruktion

D. R. P. No. 76735 und 77086,

beste Ferngläser der Gegenwart, in zwei verschiedenen Typen: Feldstecher und Relief-Fernrohre,  
von 4 bis 10facher Vergrößerung, welche bei sehr kompensiösen Formen ungewöhnlich grosses Sehfeld  
und gesteigerte Plastik der Bilder gewähren.

Original-Preisverzeichnisse der Firma Carl Zeiss mit Beschreibung und Abbildungen gratis und  
franco durch die Alleinvertretung und Niederlage in der Schweiz der Werkstätte Zeiss.

**F. Hellige, Basel,**

Steinengraben 46.

Die vorzüglichsten

## Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

liefert zu Originalpreisen

(M 11520 Z)

Originalpreislisten und Prospekte der Firma Carl Zeiss in Jena werden auf Verlangen fco. zugesandt.

Th. Ernst, Optikus,  
Sonnenquai 14, Zürich.